



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

31. Oktober 2025

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 33/2025

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat November 2025

1	Allgemeines	4
1.1	Termine	4
1.1.1	Transporttermin Monat November 2025	4
1.1.2	Sperre IPV-Benutzerkennungen	4
1.1.3	Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice	4
1.1.4	Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen	4
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	4
1.3	IPV-Qualifizierungsmanagement: IPV-Workshop „Jahreswechselarbeiten in der Zeitwirtschaft“	5
2	Stichprobenprüfung	5
2.1	Laufzeitfehler bei Aufruf einer Stichprobe aufgrund Änderung von Basisbezügen	5
3	Benutzermenüs	5
3.1	Benutzermenü ZPER	5
3.2	Benutzermenü ZLUV	6
3.3	Benutzermenü ZVADM	6
3.4	Benutzermenü ZABR	6
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	7
4.1	Versorgung	7
4.1.1	Dienstzeit 5521 <i>rentenversicherungspflichtige Zeit</i> in Gesamtdienstzeit	7

4.2	Bescheinigungswesen: Bürgergeld - Einkommensbescheinigung gem. § 58 SGB II	7
4.3	Infotypen	8
4.3.1	Infotyp <i>Vermögensbildung (IT0010)</i> : Nachpflege von Pflichtfeldern erforderlich (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 29/2025)	8
4.3.2	Infotyp <i>Vertragsbestandteile (IT 0016)</i> : Auswahl unbefristeter Vertragsarten	8
4.3.3	Infotyp <i>Terminverfolgung (IT 0019)</i> : Neue Terminart für Versorgungservice	9
4.3.4	Infotyp <i>Pf.D Pfändung/Abtret (IT 0111)</i> / Infotyp <i>Pf.D Überweisung (IT 0116)</i> : Nachpflege von Pflichtfeldern erforderlich (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 32/2025)	9
4.4	Lohnarten	9
4.4.1	Lohnarten 1110 und 7110 <i>Familienzuschlag Stufe 1</i> : Eingabezulässigkeit	9
4.4.2	Lohnart 1324 <i>Zusch § 43, 1 BBesG BE</i> : Korrektur	10
4.4.3	Lohnarten 2867 <i>Zusch. Firment.D §74a (j)</i> und 2868 <i>Zus.Firmt.D §74a (j)st/sv</i> : Abgrenzung	10
4.4.4	Lohnart 3706 <i>Prozesszinsen § 291 BGB</i> : Zulässigkeit für Versorgung	11
4.4.5	Neue Lohnart 4163 <i>Abgeltung § 8 Abs. 4 TV-L</i>	11
4.5	Sozialversicherung	11
4.5.1	Einführung neues SV-Meldeverfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV)	11
4.6	Steuern: ELStAM-PKV - Aufnahme der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	15
4.7	VBL/ZVE: Rückwirkende Anmeldungen zur VBL in bereits abgeschlossene Steuerjahre	16
4.8	Zeitwirtschaft	16
4.8.1	Kontingentgenerierung für das Jahr 2026	16
4.8.2	Neuer Ab- / Anwesenheitskatalog	16
5	Abrechnungssachbearbeitung	17
5.1	Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung	17
5.1.1	Einführung neues SV-Meldeverfahren <i>Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV)</i>	17

5.1.2	ELStAM-PKV: Aufnahme der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung	17
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	21
7	Anwendungssystembetreuung	21
8	Reisekosten	21

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Monat November 2025

Die IPV-Systemanpassungen werden am 04.11.2025 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Sperre IPV-Benutzerkennungen

Vom SSC werden am 21.11.2025 grundlegende SAP-Systemanpassungen in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert. Die IPV-Kennungen werden daher am **21.11.2025 ab 04:00 Uhr** auf dem produktiven IPV-System Z01 gesperrt.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden.

1.1.3 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat **letztmalig am 03.11.2025 um 20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

1.1.4 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV anwendenden Behörden wird in diesem Monat **am 17.11.2025 um 22:00 Uhr** ausgeführt.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 196. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

1.3 IPV-Qualifizierungsmanagement: IPV-Workshop „Jahreswechelarbeiten in der Zeitwirtschaft“

Aufgrund der überwältigenden Anmeldezahl zum erstmalig stattfindenden IPV-Workshop „Jahreswechelarbeiten in der Zeitwirtschaft“ (Kursnummer: VAK-25-IF-1491) musste noch vor Ablauf des ursprünglichen Meldeschlusses ein Anmeldestopp verhängt werden. Da die Anmeldezahl die Kurskapazität bei Weitem übersteigt, werden weitere Termine eingerichtet und die Anmeldungen auf diese verteilt. Diese werden allen Kursteilnehmenden noch bekanntgegeben und stehen in engem zeitlichem Zusammenhang zum Ursprungstermin. Da aufgrund der hohen Nachfrage leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, werden die Kursunterlagen dann allen Anmeldenden im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe Qualifizierung des Service- und Systemunterstützungs-Center (SSC) bedankt sich an dieser Stelle für das rege Interesse und wird auch weiterhin über neue Qualifizierungsangebote informieren.

2 Stichprobenprüfung

2.1 Laufzeitfehler bei Aufruf einer Stichprobe aufgrund Änderung von Basisbezügen

Bei einer Änderung des Infotyps *Basisbezüge (IT0008)*, die gleichzeitig eine Änderung des Infotyps *Zusatz zu P0008 PSG (IT0230)* ausgelöst hat, wurde eine Stichprobe erzeugt, die bei Aufruf einen Laufzeitfehler auslöste. Dieser Fehler wurde behoben.

3 Benutzermenüs

3.1 Benutzermenü ZPER

In das Benutzermenü *Personalservice* wurden folgende neue Transaktionen eingebunden:

- ZPER → *Bescheinigungswesen* → ZP_EINK_BESCH_BUEGLD - *Bürgergeld-Einkommensbesch. § 58 SGB II*

Der Eintrag ZP_EINK_BESCH_ALGII - *Einkommensbescheinigung §58 SGBII* wurde gelöscht.

- ZPER → *Infosysteme* → *Auswertungsreports* → *Sozialversicherung* → *DaBPV* → ZPDABPV06 - *DaBPV Sachbearbeiterliste Anzeige*
ZPDABPV09 - *Vergleich DaBPV Meldg. m. IPV Bestand*
- ZPER → *Infosysteme* → *Pflegereports* → *Sozialversicherung* → *DaBPV* → ZPDABPV05 - *DaBPV - Sachbearbeiterliste*

ZPDABPV08 - DaBPV - Historienanfragen erstellen

ZPDABPV10 - Abmeldung im DaBPV-Verfahren erzwingen

- ZPER → Infosysteme → Pflegereports → Steuer → ELStAM (siehe auch Auswertungsreports) → ZPELSTAM_PKV - ELStAM-PKV: Sachbearbeiterliste
- ZPER → Infosysteme → Zeitwirtschaft → ZU_KATABW - Ab-/Anwesenheitskatalog

3.2 Benutzermenü ZLUV

In das Benutzermenü *LuV* wurde folgende neue Transaktion eingebunden:

- ZLUV → Infosysteme → Auswertungsreports → Zeitwirtschaft (siehe auch Pflegereports) → ZU_KATABW - Ab-/Anwesenheitskatalog

3.3 Benutzermenü ZVADM

In das Benutzermenü *Versorgung* wurden folgende neue Transaktionen eingebunden:

- ZVADM → Infosysteme → Auswertungsreports → Sozialversicherung → DaBPV → ZVSDABPV06 - DaBPV Sachbearbeiterliste Anzeige
- ZVSDABPV09 - Vergleich DaBPV Meldg. m. IPV Bestand
- ZVADM → Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → DaBPV → ZVSDABPV05 - DaBPV Sachbearbeiterliste
- ZVSDABPV08 - DaBPV Historienanfragen erstellen
- ZVSDABPV10 - Abmeldung im DaBPV-Verfahren erzwingen
- ZVADM → Infosysteme → Pflegereports → Steuer → ELStAM (siehe auch Auswertungsreports) → ZVSELSTAM_PKV - ELStAM-PKV: Sachbearbeiterliste

3.4 Benutzermenü ZABR

In das Benutzermenü *Abrechnung allgemein* wurde folgende neue Transaktion eingebunden:

- ZABR → Infosysteme → Auswertungsreports → Zeitwirtschaft (siehe auch Pflegereports) → YG_KATABW - Ab-/Anwesenheitskatalog

Im Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten* wurde der Knoten *Registerzensus 2022* gelöscht, da er obsolet ist.

4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

4.1 Versorgung

4.1.1 Dienstzeit 5521 *rentenversicherungspflichtige Zeit in Gesamtdienstzeit*

Die Berücksichtigung der Dienstzeit 5521 *rentenversicherungspflichtige Zeit* für die Gesamtdienstzeit zum abschlagsfreien Versorgungseintritt wurde geändert. Nach einer Grundsatzentscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen wird die Dienstzeit 5521 *rentenversicherungspflichtige Zeit* in Berlin nicht abweichend vom Bundesrecht betrachtet. Sofern sie untermonatlich beginnt oder endet, ist sie jeweils auf den Monatsanfang bzw. das Monatsende zu verlängern. Entsprechend wird künftig bei der Berücksichtigung der Gesamtdienstzeit zum abschlagsfreien Versorgungseintritt verfahren. Die Verlängerung der Zeit findet künftig systemseitig wieder statt, sie war ab 07.08.2025 bis 04.11.2025 nicht mehr verlängert worden (siehe Rundschreiben LVwA IPV Nr. 25.2025, Tz. 4.1.2). Festsetzungen, die innerhalb dieses Zeitraumes vorgenommen wurden, sind ggf. zu überprüfen.

4.2 Bescheinigungswesen: Bürgergeld - Einkommensbescheinigung gem. § 58 SGB II

Es wird die SAP-Standardbescheinigung *Bürgergeld - Einkommensbescheinigung gem. § 58 SGB II* als Folgebescheinigung zur *Einkommensbescheinigung gem. § 58 SGB II (ALG II)* zur Verfügung gestellt.

Über das Benutzermenü ZPER → *Personalservice* → *Bescheinigungswesen (Papierbescheinigung)* → *Bürgergeld - Einkommensbesch. § 58 SGB II* kann die Bescheinigung maschinell erstellt und ausgedruckt werden. (siehe auch Ausführungen zu Tz. 3.1)

Zusätzliche Daten zu den bereits vorhandenen Stammdaten eines Personalfalls können über den Infotypen *Bescheinigungen an die BA (IT 0650)* erfasst werden.

Hinweis: Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch*

- *Kapitel 01 Infotypen* → *Infotyp 0650 - Bescheinigungen an die BA*
- *Kapitel 05 Reports und Auswertungen* → *Report Bürgergeld-Einkommensbescheinigung*
- *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S46 Bescheinigungswesen*

wurden neu erstellt bzw. aktualisiert.

Achtung: Die Bescheinigung weist noch Fehler auf. Es wurde eine SAP-Meldung eröffnet. Die bisherige Einkommensbescheinigung § 58 SGB II kann nach dem Aufrufen der Bürgergeld - Einkommensbesch. § 58 SGB II über das Benutzermenü ZPER → *Personalservice* → *Bescheinigungswesen (Papierbescheinigung)* → *Bürgergeld - Einkommensbesch. § 58 SGB II* weiterhin im Reiter *Bundesagentur für Arbeit* ausgewählt und erstellt werden.

4.3 Infotypen

4.3.1 Infotyp *Vermögensbildung (IT0010)*: Nachpflege von Pflichtfeldern erforderlich (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 29/2025)

Mit E-Mail vom 13.10.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... mit dem Rundschreiben LVwA IPV Nr. 29/2025, Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat September 2025 unter Tz. 4.3.1 *Nachpflege von Pflichtfeldern erforderlich* wurden Sie darum gebeten, für die genannten Infotypen die erforderlichen Felder bis zum 31.12.2025 nachzupflegen. Gerade für den Infotyp *Vermögensbildung (IT0010)* ist der nachzupflegende Umfang recht groß.

Als Hilfe kann für diesen Infotypen eine automatisierte Nachpflege der Felder *PLZ* und *Ort* erfolgen, die jedoch nicht zwingend die erforderlichen Inhalte hat, sondern entweder aus den Daten des Infotyps *Anschriften (IT0006, Subtyp 1)* der/des Beschäftigten oder aus von Ihnen zu wählenden Festwerten bestehen kann. Bereits gepflegte Felder werden hierbei nicht überschrieben.

Daher bitten wir Sie, uns per IPV-Hotlineanfrage mitzuteilen, welche Art der Vorbelegung Sie für den IT0010 wünschen, ggf. unter Benennung der Festwerte. Es ist ebenso ein Stichtag für die Abgrenzung der Infotypsätze für den Bereich Besoldung und Tarif vorzugeben.

Sofern Sie die Nachpflege vollständig selbst vornehmen und keine Vorbelegung wünschen, teilen Sie uns das bitte ebenfalls mit.

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens zum 28.11.2025. ...“

4.3.2 Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)*: Auswahl unbefristeter Vertragsarten

Aufgrund einer IPV-Hotlineanfrage ist aufgefallen, dass die Vertragsart „01 unbefristet“ noch häufig verwendet wird. Bei Verwendung dieser Vertragsart erfolgt bei Sicherung des Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)* jedoch kein dynamischer Vorschlag mit einer passenden Terminart im Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* zur Altersgrenze. Es wird

empfohlen, für derzeit mit dieser Vertragsart gepflegte Personalfälle und künftige unbefristete Vertragsverhältnisse, eine passende unbefristete Vertragsart (T1 *unbefristet* für Tarifbeschäftigte bzw. 10 *Beamter auf Lebensz.*, 16 *Beamter a. Lz.(60Lj)* oder 17 *Richter auf Lebensz.* für Beamte auf Lebenszeit) auszuwählen.

Um eine weitere Verwendung dieser Vertragsart zu verhindern, wird die Vertragsart 01 *unbefristet* in 01 (NV) *unbefristet* umbenannt. Ein Löschen der Vertragsart 01 *unbefristet* ist nicht möglich, da die Vertragsart noch in Datensätzen des Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)* in aktiven Personalfällen gepflegt ist.

4.3.3 Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)*: Neue Terminart für Versorgungservice

Es wurde eine neue Terminart zur regelmäßigen Überprüfung der Ausgleichszulage nach § 87 BBesG BE bei Versorgungsempfängerinnen und -empfängern eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor- / Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
VZ	V: AusglZul §87BBesG			

Die Übersichtsliste der Vor-/Nachlaufzeiten im Intranet wurde angepasst.

4.3.4 Infotyp *Pf.D Pfändung/Abtret (IT 0111)* / Infotyp *Pf.D Überweisung (IT 0116)*: Nachpflege von Pflichtfeldern erforderlich (Rundschreiben LVwA IPV Nr. 32/2025)

Mit E-Mail vom 21.10.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... im o. g. aktuellen Rundschreiben unter Tz. 4.5 *Pfändung/Abtretung: Nachpflege Infotypen 0111/0116* wurde beschrieben, dass eine Nachpflege des IT0111 nicht notwendig ist.

ABER: Die Nachpflege des IT0116 ist weiterhin zwingend bis zum Jahresende vorzunehmen, da alle Überweisungen ohne einen Ort nicht in die Zahlungsdatei übernommen werden. ...“

4.4 Lohnarten

4.4.1 Lohnarten 1110 und 7110 *Familienzuschlag Stufe 1*: Eingabezulässigkeit

Die Eingabezulässigkeit der Lohnarten 1110 und 7110 *Familienzuschlag Stufe 1* wurde abgegrenzt (siehe Rundschreiben LVwA IPV Nr. 29/2025, Tz. 4.4.1). Dies führt aber zu Problemen bei der Bearbeitung von Personalvorgängen im Rahmen des Versorgungslastenteilungsvertrags (VLT-StV). Um hier eine ungehinderte Bearbeitung zu ermöglichen, wurde die Abgrenzung wieder aufgehoben. Dies hat keine Auswirkungen auf

die aktuellen Besoldungs- oder Versorgungsfälle, da die Lohnarten in allen Besoldungsordnungen mit dem Wert 0 hinterlegt sind und auch nicht überschrieben werden können.

4.4.2 Lohnart 1324 Zusch § 43, 1 BBesG BE: Korrektur

Die Lohnart 1124 *Ausglzul. §87BBesG BE man* wurde bisher nicht bei der Ermittlung des Betrags zur Lohnart 1324 *Zusch § 43, 1 BBesG BE* berücksichtigt. Dies wurde korrigiert.

Achtung: Für die betroffenen Personalfälle ist ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum 01.11.2024 (Datum der Besoldungsanpassung 2024) anzulegen. Auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen.

4.4.3 Lohnarten 2867 *Zusch. Firment.D §74a (j)* und 2868 *Zus.Firmt.D §74a (j)st/sv*. Abgrenzung

Nach Abstimmung unter den IPV anwendenden Behörden wurde beantragt, dass die redundanten Lohnarten 2867 und 2868 abgegrenzt werden sollen. Diese Lohnarten wurden vor der Einführung des Deutschlandtickets für den Zuschuss zum Firmenticket eines Berlin-Abos AB bei jährlicher Zahlweise genutzt und ab Gültigkeit des Deutschlandtickets umgewandelt, um den Pflegeaufwand zu minimieren. Da sie inhaltsgleich mit den Lohnarten 2862 *Zusch. DeutschIT* sowie 2863 *Zusch. DeutschIT st/sv* sind, sollen künftig nur noch diese Lohnarten verwendet werden.

Die Abgrenzung der Lohnarten 2867 und 2868 erfolgt zum 31.12.2025.

Achtung: Die Lohnarten sind in aktiven Personalfällen, bei denen die Lohnarten 2867 oder 2868 im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* noch am 01.01.2026 enthalten sind, zeitnah umzupflegen. Dazu können die Pflegereports *Abgrenzen einer Lohnart im IT 0014* sowie *Anlegen einer Lohnart im IT 0014* genutzt werden. Sie können von den Personalsachbearbeitungen mit der Rolle PV_200_BB_MASSPFLEG_IT14_IT15 ausgeführt werden.

Es wird empfohlen, vor dem Löschen die betroffenen Personalnummern per Ad-hoc-Query zum Datum 01.01.2026 auszuwerten und zu sichern, um die Personalnummern dann im jeweiligen Report uploaden zu können.

4.4.4 Lohnart 3706 Prozesszinsen § 291 BGB: Zulässigkeit für Versorgung

Auf Antrag des Versorgungsservices wurde folgende Lohnart zur Eingabe in den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* für Personalfälle der Mitarbeitergruppe V *Versorgung* rückwirkend ab dem 01.01.2025 zulässig gemacht:

- 3706 Prozesszinsen § 291 BGB

4.4.5 Neue Lohnart 4163 Abgeltung § 8 Abs. 4 TV-L

Auf Anforderung der IPV anwendenden Stellen wird folgende neue Lohnart zur Pflege im Infotyp *Entgeltbelege (IT 2010)* bereitgestellt:

- 4163 Abgeltung § 8 Abs. 4 TV-L

Die Lohnart ist für die Fälle vorgesehen, in denen angeordnete Gleitzeit aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe nicht mit Freizeit ausgeglichen werden kann.

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

4.5 Sozialversicherung

4.5.1 Einführung neues SV-Meldeverfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV)

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde ab 01.07.2023 ein **Beitragsabschlag** in der gesetzlichen Pflegeversicherung eingeführt.

Das neue SV-Meldeverfahren *Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung* (DaBPV) startet ab 05.11.2025 in IPV-System mit einer Pilotbehörde (Buchungskreis 2130 – SenWiEnBe). Nach erfolgreichen Tests, werden die restlichen Behörden einbezogen.

4.5.1.1 Unterschied PV-Zuschlag (seit 01.01.2005) und PV-Abschlag (seit 01.07.2023):

Alle Beschäftigten ab dem 23. Lebensjahr, die keine Kinder haben, zahlen einen **PV-Zuschlag**. Der Beitrag zur Pflegeversicherung erhöht sich also.

Um größere Familien mit jungen Kindern finanziell zu entlasten, wurden **PV-Abschläge** pro Kind eingeführt, die den PV-Beitrag für die Eltern verringern.

Überblick:

- **PV-Abschlag für Personen mit Kindern:** Dieser gilt ab dem 2. bis zum 5. Kind unter dem 25. Lebensjahr. Pro Kind werden dann 0,25 Prozentpunkte vom allgemeinen PV-Beitragssatz (2025: 3,6 Prozent) abgezogen.

- 2 Kinder: 0,25 %
 - 3 Kinder: 0,5 %
 - 4 Kinder: 0,75 %
 - 5 Kinder und mehr: 1,0 %
- **PV-Zuschlag für Kinderlose:** Diesen Zuschlag zahlen in Höhe von **0,6 Prozent** des beitragspflichtigen Einkommens alle Versicherten **ab dem 23. Lebensjahr**. Der gesamte Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt dann **4,2 Prozent (2025)**.
 - Der Zuschlag und die Abschläge gelten **nur für den Arbeitnehmeranteil**. Der Arbeitgeberanteil beträgt im Jahr 2025 immer 1,8 Prozent bzw. 1,3 Prozent in Sachsen.
 - Sobald Beschäftigte dem Personalservice nachgewiesen haben, dass sie ein Kind haben, entfällt der Zuschlag für Kinderlose und zwar lebenslang.

4.5.1.2 DaBPV Meldeverfahren - PV-Abschlag: vereinfachtes Verfahren bisher

Die dafür erforderliche Erfassung der Kinder(zahl) musste zunächst manuell erfolgen. Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 wurde ein vereinfachtes Nachweisverfahren eingeführt. Gemäß §55 Abs. 3d SGB XI gilt in diesem Zeitraum der Nachweis der Kinderanzahl als erbracht, sofern die/der Versicherte der beitragsabführenden Stelle die Anzahl der Kinder mitteilt. Sofern Arbeitgeber für Zeiten ab dem 01.07.2023 das vereinfachte Nachweisverfahren angewendet haben, müssen Bestandsmitarbeitende erst ab 01.07.2025 im digitalen Meldeverfahren DaBPV gemeldet werden.

4.5.1.3 Grundlage der Rückmeldungen des Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Registerführende Stelle für den Abruf der relevanten Kinderdaten ist das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)**. Die technische Kommunikation erfolgt für Arbeitgeber über die Datenstelle der Gesetzlichen Rentenversicherung (DSRV) mittels der existierenden Schnittstellen über den DSRV-Kommunikationsserver. Die DSRV leitet die Daten über die ZfA an das BZSt weiter. Rückmeldungen des BZSt laufen auf dem gleichen Weg an die DSRV zurück und werden den Arbeitgebern zum Abruf bereitgestellt. Auch Zahlstellen müssen Versorgungsbeziehende mit PV-pflichtigen Versorgungsbezügen am DaBPV-Verfahren anmelden.

Wenn Kinder lohnsteuerlich erfasst und damit im Datenbestand des Verfahrens ELStAM des BZSt vorhanden sind, werden diese Kinder für die Berechnung der Abschläge bis zum

vollendeten 25. Lebensjahr für das DaBPV berücksichtigt. Die Antwort ist so gestaltet, dass immer alle zu dem Zeitpunkt der Rückmeldung vorliegenden relevanten Zeiträume und die jeweilige Kinderanzahl enthalten sind. Nur spätere - von der bisherigen Meldung abweichende - Veränderungen führen zu einer proaktiven Meldung des BZSt. Vollendet ein Kind z. B. das 25. Lebensjahr, führt das nicht zu einer proaktiven Meldung des BZSt, weil dieser Sachverhalt bereits durch die Angabe einer Gültigkeit für die Kinderanzahl übermittelt wurde. Hinsichtlich der Elterneigenschaft wird durch das BZSt im DaBPV das früheste Datum, ausgehend von der frühesten steuerlichen Berücksichtigung der Kinder, angegeben, jedoch nicht vor dem 1. Juli 2023. Die pflegebeitragsrelevanten Daten beruhen ausschließlich auf steuerrechtlichen Daten. Das BZSt trifft mit der ermittelten Elterneigenschaft sowie der Anzahl der Kinder keine abschließende sozialrechtliche Entscheidung.

4.5.1.4 DaBPV Meldeverfahren besteht aus zwei Elementen:

- einem **Anfrageverfahren**, an dessen Ende eine unmittelbare Information des BZSt über die pflegebeitragsrelevanten Informationen für die beitragsabführende Stelle steht und
- bei entsprechender Anmeldung erfolgen proaktive **Änderungsmeldungen** an die beitragsabführende Stelle für Personen, die der AG angemeldet hat.

Das Verfahren sieht vor, dass Arbeitgeber ihre Beschäftigten **innerhalb von 7 Tagen nach Beschäftigungsbeginn anmelden** und innerhalb von 6 Wochen nach Ende der Beschäftigung abmelden. Hinzukommen weitere Ab- und Anmeldesachverhalte während der Beschäftigung. Diese können personenbedingt sein (Wegfall der PV-Pflicht, Änderung der Steuer-ID) oder organisatorisch bedingt (Änderung der Hauptbetriebsnummer, der abrechnenden Stelle oder des Absenders).

Für das DaBPV-Meldeverfahren wurden im IPV-Verfahren **regelmäßige Jobs** zweimal wöchentlich eingeplant.

Die Speicherung der Rückmeldungsdaten erfolgt im **Infotyp Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)** mit dem **neuen Subtyp DBPV**. Hier ist neben der Information zur Elterneigenschaft und zur Anzahl der Kinder das **Kennzeichen abrechnungsrelevant** enthalten. Damit kann von der Personalsachbearbeitung festgelegt werden, ob die Daten zur Kinderanzahl in der Personalabrechnung verwendet werden sollen oder nicht.

4.5.1.5 Start des Verfahrens

Zum Start des Verfahrens sind die Bestandsmitarbeitenden anzumelden (**Initialmeldung**), d.h. die Personen, die bereits vor dem 01.07.25 im laufenden Beschäftigungsverhältnis

standen. Bei der erstmaligen Rückmeldung erfolgt ein Vergleich der Daten aus der DaBPV-Rückmeldung mit den bereits im IPV-System erfassten Kinderdaten.

Folgende Fälle werden unterschieden:

- Es sind **keine Kinderdaten** im IPV-System vorhanden. Dann werden die Daten aus der DaBPV-Rückmeldung automatisiert übernommen und als abrechnungsrelevant gekennzeichnet.
- **Es sind Kinderdaten im Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* vorhanden.** Es erfolgt ein Abgleich der DaBPV-Rückmeldung mit den Infotypdaten für den gesamten Zeitraum der Meldung. Bei einer **Abweichung** wird der Personalfall in der **Sachbearbeiterliste** zum Prüffall, anderenfalls erfolgt eine automatisierte Verarbeitung und die Daten werden als abrechnungsrelevant gekennzeichnet.
- Die Übernahme der Daten in den **Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)*, Subtyp *DBPV*** an sich erfolgt in jedem Fall. Das manuelle Ändern des Subtyps *DBPV* ist nicht vorgesehen - mit Ausnahme der Pflege des Kennzeichens ***abrechnungsrelevant***. Der Subtyp *DBPV* stellt somit immer den aktuellen Stand der Meldedaten dar. Es ist insbesondere nicht vorgesehen, zusätzliche Kinder durch Änderung des Subtyps *DBPV* zu ergänzen.
- Bei **Verwendung abweichender Kinderdaten** müssen **alle** relevanten Kinder mit Geburtsdaten im Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* erfasst werden.
- Die Information zum Vorliegen der Elterneigenschaft wird in allen Zeitscheiben des Infotyps *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)*, Subtyp *DBPV* übernommen, welche sich aus den Kinderdaten ergeben. Die Ermittlung der Elterneigenschaft erfolgt wie bisher - mit Subtyp *DBPV* als zusätzlicher Datenquelle. Somit wird eine bereits im IPV-System erfasste Elterneigenschaft nicht durch die DaBPV-Rückmeldung übersteuert.

4.5.1.6 Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)*: Personalfall vom DaBPV-Meldeverfahren ausschließen

Sollte für einen Personalfall keine Steuer-ID vorliegen, kann dieser im

Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* vom Meldeverfahren ausgeschlossen werden:

Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* → *Weitere Daten* → Block *Pflegeversicherung* → *Sonderregel* → **06 Ausschl. DaBPV**

Ohne Angabe der Steuer-ID ist die Teilnahme am DaBPV-Meldeverfahren nicht möglich. Die PV-Sonderregel 06 ermöglicht den Ausschluss vom DaBPV-Verfahren. Wenn diese

PV-Sonderregel gesetzt wird, erfolgt keine Anmeldung am DaBPV-Verfahren, sofern für den Zeitraum keine Steuer-ID im Infotyp *Steuerdaten D (IT 0012)* erfasst ist. Falls die PV-Sonderregel 06 gesetzt wurde, aber für den Zeitraum der Erstellung einer DaBPV-Anmeldung eine Steuer-ID ermittelt werden kann, wird die Warnung *Ausschluss vom DaBPV-Verfahren ist unzulässig* ausgegeben. Die Anmeldung zum DaBPV-Meldeverfahren wird dann trotz der Sonderregel 06 fehlerfrei erzeugt.

Hinweis: Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch*

→ *Kapitel 01 Infotypen*

→ Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)*

→ Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)*

→ *Kapitel 05 Reports und Anwendungen*

→ *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung*

→ *Kapitel 09 Personalabrechnung Sonderaktivitäten* → *CSOA-M-01*

→ *Kapitel 15 Berechtigungen*

wurden aktualisiert.

4.6 Steuern: ELStAM-PKV - Aufnahme der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurde der § 39 Absatz 4 EStG um die Nr. 4 ergänzt. Mit der Änderung zählen die monatlichen Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen und sind Teil des ELStAM-Verfahrens. Diese Erweiterung der ELStAM-Schnittstelle wird ab sofort für die Meldedaten ab 01.01.2026 umgesetzt werden.

Für die Personalsachbearbeitung neu ist im Benutzermenü *Anwenderbetreuung* → *Personalservice* → *Infosysteme* → *Auswertungsreports Pflegereports* → *Steuer* → *ELStAM (siehe auch Pflegereports)* die Aktivität *Sachbearbeiterliste ELStAM-PKV*. Diese Sachbearbeiterliste kann genutzt werden, um Fehler im ELStAM-PKV-Verfahren zu bearbeiten.

Eine Anbindung an das Notification Tool ist von der Firma SAP momentan noch nicht realisiert worden.

Weitere Informationen zum ELStAM-PKV-Verfahren werden unter Tz. 5.1.2 gegeben.

4.7 VBL/ZVE: Rückwirkende Anmeldungen zur VBL in bereits abgeschlossene Steuerjahre

VBL-Meldungen enthalten in Personalfällen mit einer rückwirkenden Anmeldung für ein bereits abgeschlossenes Steuerjahr einen falschen Steuerfreibetrag. Es wird nun eine Korrekturmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Hierfür stehen folgende neue Lohnarten zur Verfügung:

- 9K54 §3Nr.56 EStG st.fr.Kont
- 9K55 GrenzwertPauschalversteuer

Detaillierte Pflegehinweise sind im *IPV-Anwenderhandbuch* → *S49 Zusatzversorgung* → *Tz. 11.5* zu finden.

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

4.8 Zeitwirtschaft

4.8.1 Kontingentgenerierung für das Jahr 2026

Mit E-Mail vom 23.10.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... ab **sofort** kann das maschinelle Anlegen der Datensätze im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* für das Jahr 2026 mit dem Report *Generierung von Abwesenheitskontingenten (RPTQTA00)* erfolgen.

Bei der Ausführung des Reports sind die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S12 Abwesenheitskontingente und Zeitkontingentabgeltung* → insbesondere *Tz. 2.2* und *Tz. 5.1* zu beachten.

Ich bitte, diese Information an die dafür zuständigen Bereiche weiterzuleiten. ...“

4.8.2 Neuer Ab- / Anwesenheitskatalog

Ab sofort steht für die Ansicht bzw. Auswertung der im IPV-System verwendeten Ab- und Anwesenheiten der neue Report *Ab- / Anwesenheitskatalog* zur Verfügung.

Er wird in den Bereichsmenüs ZPER, ZLUV und ZABR bereitgestellt. Siehe Ausführungen zu *Tz. 3*.

Mit dem Report werden die aktuellen Informationen über die vorhandenen Systemeinstellungen innerhalb des IPV-Systems zu den einzelnen Ab- und Anwesenheitsarten der Infotypen *Abwesenheiten (IT 2001)* und *Anwesenheiten (IT 2002)* zum Zeitpunkt des Aufrufs dargestellt.

Somit sind bei der Neueinrichtung einer Ab- / Anwesenheitsart oder der Änderung von Eigenschaften bestehender Ab- / Anwesenheiten mit den jeweiligen Systemeinstellungen hierzu auch die entsprechenden Einträge im Ab- / Anwesenheitskatalog verfügbar. Eine Information darüber erfolgt zeitgleich im jeweiligen IPV-Rundschreiben.

Weitere Einzelheiten sind dem *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S 52 Ab- / Anwesenheitskatalog* zu entnehmen. Die Anlage 2 zum IPV-Anwenderhandbuch entfällt.

5 Abrechnungssachbearbeitung

5.1 Personalabrechnung: Zwangsrückrechnung Besoldung

Für alle Abrechnungskreise Besoldung wurde für den Abrechnungsmonat 12/2025 eine Zwangsrückrechnung auf den 01.11.2025 vorgegeben.

Hintergrund sind das für die Pfändungsberechnung geltende Entstehungsprinzip, die Auszahlung der Sonderzahlung und das im Land Berlin geltende strenge Zuflussprinzip. Das gleichzeitige Zusammentreffen diese Tatbestände bedingt regelmäßig eine Zwangsrückrechnung auf den Vormonat. Erfolgt diese nicht, kommt es in der Personalabrechnung zum Abbruch. Da diese Fallkonstellation in der Personalabrechnung Dezember gehäuft auftritt, wird vorsorglich für alle Abrechnungskreise Besoldung eine Zwangsrückrechnung vorgegeben.

5.1.1 Einführung neues SV-Meldeverfahren *Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV)*

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.5.1.

5.1.2 ELStAM-PKV: Aufnahme der Daten zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.6.

Mit E-Mail vom 13.10.2025 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... im Folgenden möchte ich Ihnen einige Informationen zu der kommenden Änderung des ELStAM-Verfahrens geben.

Die ELStAM-Schnittstelle wird um die Funktion der Mitteilung der privaten Kranken- und Pflegeversicherung erweitert. Der Kommunikationsweg zwischen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung (= mitteilungspflichtige Stelle) läuft über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Nach den Ergänzungen im § 39 Absatz 4 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zählen die monatlichen Beiträge für eine private Kranken-

und Pflegeversicherung zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen und sind damit Teil des ELStAM-Verfahrens.

Weitere Informationen sind im BMF-Schreiben vom 03.06.2025 zu finden.

Ab der Monatsliste November 2025, welche für die Abholung ab 01.12.2025 bereitsteht, liefert die Clearingstelle neben den Basis-ELStAM zusätzlich Daten der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen (PKV-Daten) der am ELStAM-Verfahren angemeldeten Mitarbeitenden. Bei An- und Ummeldungen von Arbeitsverhältnissen der Mitarbeitenden werden ebenso ab dem 11.11.2025 (Stichtag der Umstellung) zusätzlich PKV-Daten mit gemeldet, sofern diese Daten der Clearingstelle vorliegen.

Die PKV-Daten werden mit dem gewohnten Report

- ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen

(Aktivität *Eingangsmeldungen zuordnen*, Report RPCE2SD0_IN)

aus den Änderungslisten der Clearingstelle extrahiert. Diese werden anschließend mit dem neu zur Verfügung gestellten Report

- ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten

(Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079*, Report RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS)

in den Infotyp *SV-Zusatzvers. (IT 0079)* übernommen. Durch eine Änderungsliste können somit bis zu zwei neue Eingangsmeldungen entstehen: die Basis-ELStAM-Meldung und die ELStAM-PKV-Meldung.

Die PKV-Daten beinhalten die folgenden Beiträge:

- Monatlicher Beitrag für einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung (KVZuschuss)

Im IT 0079 entspricht dies im Subtyp 1 *Krankenversicherung* dem Feld *Beitrag (KVF)*.

- Monatlicher Beitrag für Vorsorgebetrag zur privaten Krankenversicherung (KVVorsorge)

Im IT 0079 entspricht dies im Subtyp 1 *Krankenversicherung* dem Feld *Basistarif (BTS)*.

- Monatlicher Beitrag für einen Zuschuss zur privaten Pflegeversicherung (PVZuschuss)

Im IT 0079 entspricht dies im Subtyp 4 *Pflegeversicherung* dem Feld *Beitrag (KVF)*.

- Monatlicher Beitrag für Vorsorgebetrag zur privaten Pflegeversicherung (PVVorsorge)

Im IT 0079 entspricht dies im Subtyp 4 *Pflegeversicherung* dem Feld *Basistarif (BTS)*.

Die Gültigkeit der PKV-Daten unterscheidet sich von den Basis-ELStAM, da diese explizit für einen Zeitraum gemeldet werden. Basis-ELStAM sind immer ab einem bestimmten Datum gültig, bis diese von neuen Basis-ELStAM abgegrenzt werden. Dies kann ein Datum mitten im Monat sein.

Die PKV-Daten werden dagegen monatsgenau geliefert bzw. können PKV-Daten für mehrere Monate innerhalb eines Jahres Gültigkeit haben. Für ein Jahr ergeben sich somit 1 bis 12 Gültigkeitszeiträume. Zudem können PKV-Daten für das Folgejahr geliefert werden. Mit den Monatslisten November und Dezember erhalten die Mitarbeitenden somit jedes Jahr die gültigen PKV-Daten für das Folgejahr. Korrekturen für in der Vergangenheit gelieferte PKV-Daten können bis zu einem Jahr in die Vergangenheit von der Clearingstelle geliefert werden. In Summe können Sie dadurch pro Mitarbeitenden 1 bis 36 Gültigkeitszeiträume mit entsprechenden PKV-Daten bekommen: 1 bis 12 pro Jahr und dies für drei Jahre (Korrekturen für das Vorjahr, Daten für das aktuelle Jahr und Daten für das Folgejahr).

Bei einem untermonatigen Eintritt werden die für den gesamten Monat gelieferten PKV-Daten erst ab dem Vorhandensein eines Datensatzes des Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* in den Infotyp 0079 eingepflegt. Die PKV-Daten selbst sind somit vom Ersten des Monats gültig, allerdings wird der Infotyp 0079 erst zum Eintrittsdatum angelegt bzw. aktualisiert.

Erfüllt ein bereits bestehender Datensatz im IT 0079, welcher durch die ELStAM-PKV-Meldung aktualisiert werden soll, einen der folgenden Punkte, so erfolgt **keine automatische Aktualisierung**:

- Das Feld *Selbstzahler* ist nicht gesetzt.
- Das Feld *Beitragsaufteilung* ist nicht initial (d. h. nicht gefüllt).
- Das Feld *Sonderregel Zusatzversicherungen* ist nicht initial (d. h. nicht gefüllt).
- Es ist mehr als ein Eintrag/Zeile vorhanden.

Es erfolgt ebenfalls **keine automatische Aktualisierung**, wenn im zu aktualisierenden Zeitraum mindestens ein Datensatz des Infotyp *Sozialvers. D (0013)* vorhanden ist, der nicht das SV-Attribut 20 *Private KV* aufweist. Einzige Ausnahme sind Beamte, welche statt des SV-Attributes das KV-Kennzeichen und PV-Kennzeichen mit 0 *keine Vers.Pflicht* gepflegt haben.

Im Falle, dass keine automatisierte Aktualisierung stattfindet, wird die Meldung in den Status 32 *zu prüfen* gesetzt und muss über den neu zur Verfügung gestellten Report

- ELStAM-PKV: Sachbearbeiterliste

(Aktivität Sachbearbeiterliste ELStAM-PKV, Report RP_PAYDE_E2_PKV_LIST)

weiterbearbeitet werden.

Die PKV-Daten werden (auch im Hinblick auf das Ende-Datum) entsprechend der von der Clearingstelle zurückgemeldeten ELStAM-Daten im Infotyp 0079 angelegt bzw. aktualisiert und nicht vom IPV-System bis zum Highdate (31.12.9999) verlängert. Hintergrund ist, dass bei einem (auch nachträglichen) Widerspruch der oder des Beschäftigten die nachfolgenden Stornierungen der Meldungen ggf. besser verarbeitet werden können, wenn die Daten im IPV-System und auf der Clearingstelle synchron sind.

Um dies zu gewährleisten, werden die Datensätze im IT 0079 zum 01.01.2026 durch das SSC abgegrenzt, so dass nur noch Datensätze vorhanden sind, die maximal bis zum 31.12.2025 gehen. Diese Arbeiten werden ungefähr Anfang November 2025 durchgeführt werden. ...“

Was ändert sich am ELStAM-Verfahren ab dem 11.11.2025?

Ab dem Stichtag 11.11.2025 werden im ELStAM-Verfahren nur noch Dateien nach dem neuen Schema versendet und verarbeitet. Die bisherigen Reports sind zu diesem Zeitpunkt angepasst und das bisherige Verfahren sollte wie bisher laufen.

Neu für die Personalabrechnung ist, dass im Benutzermenü unter *Anwenderbetreuung* → *Abrechnung Steuer* → *ELStAM* → *ELStAM abholen und übernehmen* die Aktivität *Eingangsmeldungen verarbeiten* namentlich umbenannt wird in *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0012*. Eine neue Aktivität wurde darunter zur Verfügung gestellt: *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079*. Fortan sind demnach nach der Aktivität *Eingangsmeldungen zuordnen* zwei Aktivitäten zur Stammdatenpflege auszuführen.

Das IPV-Anwenderhandbuch wird entsprechend angepasst werden.

Um im Falle von Problemen unsererseits besser reagieren zu können, wird empfohlen, dass alle ELStAM-Aktivitäten bis zum 10.11.2025 abgeschlossen werden und keine neuen Anfragen an die Clearingstelle mehr verschickt werden. Nach dem Stichtag 11.11.2025 ist es ratsam, dass erst einmal keine neuen Meldungen erzeugt werden, sondern dass eine Pilotbehörde (Buchungskreis 2100- SenBJF) in enger Absprache mit dem SSC das ELStAM-Verfahren ausführt. Im Erfolgsfall gibt es dann vom SSC eine E-Mail mit der Information, ab wann das Verfahren wieder zu nutzen ist.

Bzgl. der Monatsliste November, die zum Anfang Dezember 2025 verarbeitet werden kann, gilt dasselbe. Auch hier empfiehlt es sich, mit einer Pilotbehörde in enger Absprache mit

dem SSC das Verfahren zu durchlaufen und per E-Mail anschließend alle anderen Behörden zu informieren.

6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

Keine aktuellen Informationen.

7 Anwendungssystembetreuung

Keine aktuellen Informationen.

8 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz